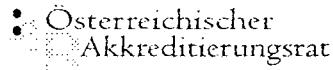


III-59 zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XXII. Gesetzgebungsperiode



Geschäftsstelle
Teinfaltstraße 8, A-1014 Wien
Tel. +43 (01) 53120/5673 oder 7863, Fax + 43 (01) 53120/815673 oder 817863
Email: akkreditierungsrat@bmbwk.gv.at
<http://www.akkreditierungsrat.at>

BERICHT DES AKKREDITIERUNGSRATES

an den Nationalrat im Wege der Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I

Nr. 168/1999 i.d.g.F.,

über die Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahre 2002

Dieser Bericht wurde vom Akkreditierungsrat in seiner Sitzung am 12. September 2003
einstimmig beschlossen.

Gliederung des Berichtes	Seite
Einleitung	2
Der Akkreditierungsrat im Jahre 2002	
1. Definition und Ziele der Akkreditierung.....	3
2. Aufgaben und Ziele des Akkreditierungsrates.....	3
3. Das Verfahren der Akkreditierung als Privatuniversität.....	4
4. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates.....	8
5. Geschäftsstelle.....	10
Die Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahre 2002	
6. Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität.....	11
7. Anträge auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid.....	16
8. Aufsicht über Privatuniversitäten.....	16
9. Beratungstätigkeit.....	19
10. Grundsatzfragen.....	20
11. Öffentlichkeitsarbeit.....	23
12. Außenbeziehungen.....	24
13. Sitzungen im Berichtszeitraum.....	27
14. Ausblick.....	27

Beilagen

Beilage 1: Im Jahr 2002 akkreditierte Institutionen und ihre Studiengänge

Beilage 2: Gesamtdarstellung der Privatuniversitäten bis Ende 2002

Beilage 3: Überblick über die Studiengänge der Privatuniversitäten nach Studienrichtungen

Beilage 4: Prüfbereiche europäischer Akkreditierungsverfahren

Beilage 5: CEE NETWORK – Annual Meeting and Seminar

Beilage 6: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten

Einleitung

Die Situation am Sektor der privaten Universitäten in Österreich war im Berichtszeitraum weiterhin durch ein reges Interesse seitens ProjektbetreiberInnen und AntragstellerInnen geprägt. Es wurden vier Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität durchgeführt. Zwei davon konnten 2002 positiv abgeschlossen werden. Ein Antrag musste wegen formaler Mängel zurückgewiesen werden, ein Verfahren konnte 2002 noch nicht abgeschlossen werden. Die ursprüngliche Annahme des Gesetzgebers, dass nach den ersten Akkreditierungsverfahren in den Folgejahren jeweils nur ein Verfahren durchzuführen sein werde, wurde somit auch 2002 nicht bestätigt.

Mit Jahresende 2002 waren insgesamt sieben Privatuniversitäten mit 42 Studienprogrammen in Österreich akkreditiert. Der Ausblick auf die Folgejahre zeigt keine stagnierende, sondern weiterhin eine steigende Tendenz.

Der Österreichische Akkreditierungsrat sieht seine Aufgabe einerseits darin, neue Entwicklungen auf dem universitären Sektor möglich zu machen, anderseits aber auch darin, Wildwuchs zu verhindern. In diesem Sinn wird ständig an der Verfeinerung und der Transparenz des Systems gearbeitet.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung internationaler Zusammenarbeit der Qualitätssicherungseinrichtungen im Bildungsbereich hat der Akkreditierungsrat seine Einbindung in internationale Netzwerke ausgebaut und seine Präsenz in bi- und multilateralen Kooperationen verstärkt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Akkreditierungsrat auch andere Formen der Akkreditierung wahrnimmt und in neue Entwicklungstendenzen eingebunden ist.

Da das Akkreditierungsgesetz nicht nur die Akkreditierung, sondern auch die begleitende Kontrolle der genehmigten Institutionen und Studiengänge vorsieht, ist die bei der Geschäftsstelle des Rates anfallende quantitative und qualitative Arbeitsmenge enorm. Im Jahr 2002 wurde sie von zwei halbtags beschäftigten AkademikerInnen bewerkstelligt. Dass die Arbeitsmenge in den kommenden Jahren steigen wird, liegt im System begründet und wird bald eine deutliche Steigerung der Kapazitäten notwendig machen.

Die internationale Zusammensetzung des Rates (acht Mitglieder aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Österreich) hat sich sehr bewährt. Der Rat hat dadurch die gesamteuropäische Entwicklung stets im Blickfeld. Da geplant ist, auch die eigene Arbeit kontrollierend begleiten zu lassen, ist die internationale Vernetzung ein wichtiges Element auch der internen Qualitätssicherung.

Der Akkreditierungsrat im Jahre 2002

1. Definition und Ziele der Akkreditierung

Bei der Akkreditierung handelt es sich um ein formales und transparentes Qualitätsprüfungsverfahren, bei welchem anhand von definierten, international kompatiblen Standards überprüft wird, ob universitäre Institutionen bzw. Studiengänge qualitative Mindestanforderungen erfüllen. Akkreditierungsverfahren müssen von unabhängigen Stellen durchgeführt werden und entscheiden über den Status und die damit verbundene Anerkennung und rechtliche Stellung von Institutionen und Studiengängen für einen befristeten Zeitraum. Akkreditierung im Bereich der Hochschulbildung bietet der Gesellschaft und allen involvierten Interessensgruppen die Garantie, dass die Qualität von Lehre und Studium internationalen Anforderungen entspricht. Gleichzeitig erhöht sie die Transparenz am immer unübersichtlicheren Markt nationaler und internationaler Bildungsangebote. Im Zuge des Bologna-Prozesses und der konkreten Ausgestaltung des europäischen Hochschulraums gewinnt Qualitätssicherung durch Evaluierung und Akkreditierung zunehmend an Bedeutung. Zahlreiche europäische Länder sind derzeit im Begriff Akkreditierungssysteme unterschiedlicher Ausprägung im Hochschulbereich zu implementieren.

2. Aufgaben und Ziele des Akkreditierungsrates

Dem Akkreditierungsrat kommen gemäß dem Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz - UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 54/2000, zwei grundlegende Aufgaben zu:

- (a) Die Durchführung und die Verlängerung von Akkreditierungen
- (b) Die Aufsicht über die akkreditierten Privatuniversitäten

Die Akkreditierung betrifft die Institution und die dort angebotenen Studiengänge. Das Aufsichtsrecht umfasst eine Bandbreite vom einfachen Informationsrecht des Akkreditierungsrates bis hin zum Entzug der Akkreditierung im Falle des Nichtvorliegens der Voraussetzungen der Akkreditierung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Die wesentlichen Zielsetzungen des Akkreditierungsrates sind

- die Öffnung des universitären Sektors für private Anbieter
- die Qualitätssicherung für den privaten Sektor und Schaffung von übergreifenden Standards
- die Schaffung von Transparenz und Sicherheit für Anbieter, Studierende und Arbeitsmarkt

3. Das Verfahren der Akkreditierung als Privatuniversität

In § 5 Abs. 5 UniAkkG wird festgelegt, dass auf das Akkreditierungsverfahren die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) anzuwenden sind. Die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dementsprechend durch den Antrag einer Bildungseinrichtung auf Akkreditierung als Privatuniversität oder durch den Antrag einer bereits akkreditierten Privatuniversität auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid. Nach einer formalen Prüfung der Unterlagen wird ein Mitglied des Akkreditierungsrates als BerichterstatterIn bestimmt, welche/r das Verfahren erstverantwortlich begleitet und in der Regel gemeinsam mit den GutachterInnen die Institution besucht. Entsprechend den an der Einrichtung geplanten oder bereits durchgeführten Studiengängen werden GutachterInnen bestellt (im Regelfall zwei), die das Niveau der an der Institution angebotenen Studienprogramme bzw. der dort laufenden Forschungsaktivitäten beurteilen und dieses Angebot im Hinblick auf dessen tatsächliche Realisierbarkeit mit der an der Institution vorhandenen Infrastruktur prüfen. In der Regel werden nicht-österreichische GutachterInnen bestellt. Damit soll vermieden werden, dass österreichische Sachverständige über künftige Konkurrenzeinrichtungen ein Gutachten abgeben. Die GutachterInnen werden der Bildungseinrichtung bekannt gegeben, welche diese aus Befangenheitsgründen ablehnen kann. Werden keine Einwände geltend gemacht, so wird ein Begehungstermin an der Institution vereinbart, an dem BerichterstatterIn und GutachterInnen teilnehmen. Aufgrund der Begehung werden Gutachten erstellt, die der Institution im Rahmen des Parteiengehörs zur Stellungnahme übermittelt werden. Diese Unterlagen sowie die Stellungnahme der Bildungseinrichtung bilden die Entscheidungsgrundlagen des Akkreditierungsrates. Um einen Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität stattgeben zu können, müssen gemäß dem UniAkkG mindestens fünf Mitglieder des Akkreditierungsrates für den Antrag stimmen. Diese Entscheidung wird in einem Bescheid formuliert, der noch von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt werden muss. Erst nach der Einholung der Genehmigung darf der Bescheid an die Bildungseinrichtung zugestellt werden, womit das Akkreditierungsverfahren abgeschlossen ist.

Expertenteam

Die Qualität der Arbeit der Expertenteams und der Gutachten wird garantiert durch:

- die adäquate und hohe wissenschaftliche Qualifikation der Experten und deren Kenntnis des universitären Lehr – und Forschungsbetriebes
- keine Interessenskonflikte, Unabhängigkeit der Experten
- internationale Zusammensetzung des Expertenteams
- klare Information der Gutachter über ihren Auftrag (siehe die vom Akkreditierungsrat entwickelten Orientierungsrahmen für Gutachter)

Prüfbereiche

Der Akkreditierungsrat stützt sich bei seiner Arbeit auf die besten internationalen Praktiken und orientiert sich methodisch an den europäischen Entwicklungen. Die Prüfbereiche für Akkreditierungsverfahren wurden im **Orientierungsrahmen für die Sachverständigen zur Begutachtung von Institutionen** festgelegt. Bei der Begutachtung von Institutionen, die sich um die Akkreditierung als Privatuniversität bewerben, dienen die folgenden Punkte als Orientierung für die GutachterInnen. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse der zu begutachtenden Institution soll durch den/die BerichterstatterIn in Absprache mit den GutachterInnen erfolgen.

1. Mission Statement, mögliche Orientierungen:

- Beurteilung von Ziel und Perspektiven von Forschung und Lehre
- Beurteilung des Innovationspotentials
- Adäquatheit des Mission Statements im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen
- Vermittlung und Akzeptanz des Mission Statements an alle Mitarbeiter in Lehre, Forschung, Administration

2. Qualität von Lehre und Forschung, mögliche Orientierungen:

Studiengänge

- Orientierung des Studienganges am Mission Statement der Institution und an der *Employability*
- Angemessenheit von Qualität und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Abschluss (Zahl der Credits)

- Vorliegen eines pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes, das entsprechend kommuniziert und umgesetzt wird
- internationale Vergleichbarkeit und Anerkennbarkeit des akademischen Grades
- Vorliegen einer geeigneten Struktur des Studienganges, die ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte durch die Studierenden bietet (Verhältnis der Anteile von Präsenz-, Fern- und Selbststudium)
- Nachvollziehbarkeit inhaltlicher Überschneidungen der verschiedenen angebotenen Curricula
- Angemessenheit der Lehrmethoden und Lehrinhalte sowie des Betreuungs- und Prüfungsangebotes im Hinblick auf die Erreichung der Lehrziele
- Bewertung von Studieninhalten, Studienverlauf, Leistungsnachweisen, Prüfungsstruktur und Prüfungsfächern im internationalen Vergleich
- Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren im internationalen Vergleich
- Existenz von Lehrangeboten, die nicht im Antrag enthalten sind

Wissenschaftliches Personal

- ausgewiesene hohe wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und Angemessenheit der Berufsbezeichnungen
- angemessener Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal
- Existenz eines transparenten, wettbewerbsorientierten und qualitätsgeleiteten Personalauswahlverfahrens
- Existenz von Personalentwicklungsstrategien, welche einen kontinuierlich hohen Standard des Lehrkörpers garantieren
- Bestand an Stammpersonal und angemessenes Verhältnis zwischen Stammpersonal und externen Lehrbeauftragten

Forschung und internationale Kooperation

- der Institution zurechenbare Forschung, Quantität und Qualität der Publikationen des Stammpersonals
- Einbindung des Lehrkörpers in Forschungsaktivitäten innerhalb oder außerhalb der Institution und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Studieninhalte
- Ausmaß und Qualität der internationalen Kooperation in Forschung und Lehre
- Einbindung der Studierenden in die Forschung und in die Kooperationsprojekte

3. Organisation, Management und Planung, mögliche Orientierungen

- Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung
- Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in akademischen Angelegenheiten
- Für den Fall, dass die antragstellende Bildungseinrichtung Teil einer ausländischen oder internationalen Bildungseinrichtung oder deren Franchisenehmer ist:
 - angemessene Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz im Verhältnis zur Stamminstitution
 - Existenz von Organisationsstrukturen, die eine übereinstimmende Qualität der Studienprogramme von Stammuniversität und Franchisenehmer bzw. branch campus garantieren
- Existenz eines Konzepts zur Organisationsentwicklung unter Einbindung der Universitätsangehörigen (Studierende und Lehrkörper)
- Übereinstimmung des Entwicklungskonzeptes der Institution mit dem Gesamtziel und dem Finanzierungsplan der Institution

4. Evaluierung und Qualitätsmanagementsystem, mögliche Orientierungen

- Existenz eines Qualitätsmanagementsystems
- Methoden, Vermittlung, Implementierung und Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems
- Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen
- Umsetzung von Evaluierungsergebnissen und Einbeziehung dieser Ergebnisse in die Entwicklungsplanung der Institution
- Kriterien zur Vergabe akademischer Ehrungen und akademischer Grade ehrenhalber

5. Finanzen und Infrastruktur, mögliche Orientierungen

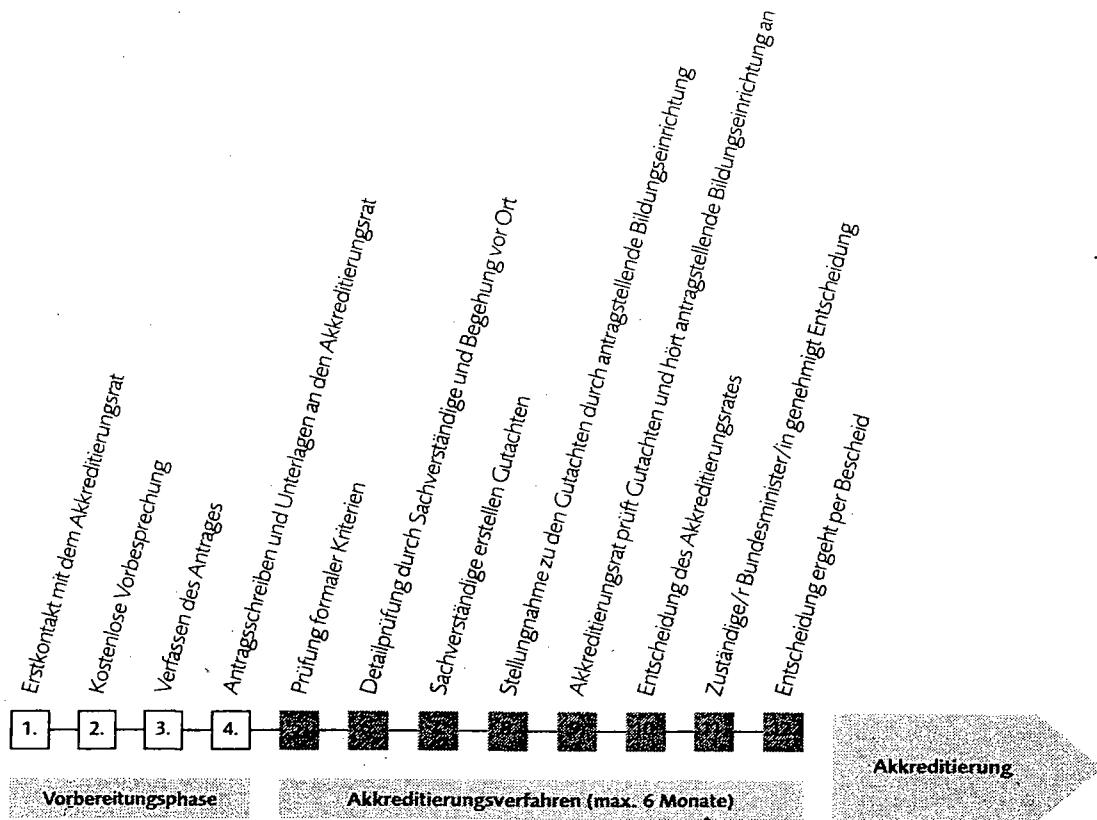
- Angemessenheit des Budgets und ausreichende Finanzkraft
- Adäquatheit der Raum- und Sachausstattung der Institution im Hinblick auf die Anforderungen der angebotenen Studiengänge bzw. der Forschungsaktivitäten (Bibliothek, Computer, Labor)

Eine vergleichende Studie der *Netherlands Accreditation Organization* (NAO) über Qualitätsaspekte die im Rahmen von europäischen Akkreditierungsverfahren bewertet

Bericht des Akkreditierungsrates 2002 (Jahresbericht 2002)

werden, zeigt, dass das österreichische System den europäischen Standards entspricht (siehe Beilage 4).

Die Schritte des Akkreditierungsverfahrens



4. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates

Das UniAkkG hat vorgesehen, dass die Funktionsperiode der Mitglieder des Akkreditierungsrates grundsätzlich fünf Jahre beträgt. Abweichend davon beträgt die erste Funktionsperiode nach dem Inkrafttreten des UniAkkG für sechs Mitglieder (davon drei auf Vorschlag der Rektorenkonferenz und drei ohne Vorschlag der Rektorenkonferenz bestellt) jeweils zwei Jahre.

Die Funktionsperiode der Mitglieder Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (Deutschland), Dr. MA Guy Haug, MBA (Frankreich), Univ.-Prof. Dr. Klaus Landfried (Deutschland), Univ.-Prof. Dr. Verena Meyer (Schweiz), Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Strehl, MBA (Österreich) und Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann (Österreich) lief mit 11. Jänner 2002 aus.

Eine Wiederbestellung für eine nun fünfjährige Funktionsperiode erfolgte bei Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, Dr. MA Guy Haug, MBA, und Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann. Neu bestellt wurden Univ. Prof. Dr. Hans Robert Hansen (Österreich), Univ. Prof. Dr. Johannes Michael Rainer (Österreich) und Univ. Prof. Dr. Luc Weber (Schweiz).

Waren bisher die österreichischen Mitglieder in der Minderzahl (Konrad, Strehl, Weck-Hannemann), so wurde durch die Bestellung der neuen Mitglieder nun ein ausgewogenes Verhältnis zwischen österreichischen (Konrad, Weck-Hannemann, Hansen, Rainer) und nichtösterreichischen Mitgliedern (Erichsen, Mayer, Haug, Weber) erreicht. Auf Grund der Bestimmung des UniAkkG, dass für eine positive Entscheidung über einen Akkreditierungsantrag fünf Stimmen erforderlich sind, ist eine Entscheidung der österreichischen Mitglieder ohne positives Votum durch ein nicht-österreichisches Mitglied nicht möglich.

Da der Vizepräsident des Akkreditierungsrates Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Strehl, MBA, nicht weiter als Mitglied bestellt wurde, war von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für diese Funktion ein Mitglied zu bestimmen. Frau Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann wurde für eine dreijährige Funktionsperiode vom 21. März 2002 bis 20. März 2005 als Vizepräsidentin bestellt.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad wurde als Präsident des Akkreditierungsrates für den Zeitraum 12. Jänner 2003 bis 11. Jänner 2005 (an diesem Tag endet seine Funktionsperiode als Mitglied des Akkreditierungsrates) weiterbestellt.

Die Zusammensetzung des Österreichische Akkreditierungsrates, insbesonders der hohe Anteil an nicht-österreichischen Mitgliedern und die Tatsache, dass der Rat ein reines Expertengremium ist, garantiert sowohl die Umsetzung internationaler Standards als auch die Unabhängigkeit von nationalen Interessenskonflikten. Diese Struktur des Gremiums wird auf europäischer Ebene als ‚example of good practice‘ angesehen.

Die anschließende Tabelle zeigt die Funktionsdauer der einzelnen Mitglieder.

Bericht des Akkreditierungsrates 2002 (Jahresbericht 2002)

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)	Funktionsdauer
Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Hans Robert Hansen	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Dr. MA Guy Haug, MBA	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005
Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005
Univ.-Prof. Dr. Johannes Michael Rainer	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Luc Weber	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann	21. März 2002 bis 20. März 2007

Präsident

Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad (12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005)

Vizepräsident/in

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann (21. März 2002 bis 20. März 2005)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Strehl, MBA (bis 11. Jänner 2002)

5. Geschäftsstelle

§ 11 UniAkkG legt fest, dass die Bundesministerin oder der Bundesminister für die Unterstützung in der Geschäftsführung des Akkreditierungsrates eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen hat.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle wurden im Jahr 2002 von Herrn Dr. Brandstätter und Frau Mag. Fiorioli im Ausmaß von je 20 Stunden pro Woche wahrgenommen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Unterstützung des Präsidenten des Akkreditierungsrates und die Betreuung der Mitglieder, die Organisation der Sitzungen, die Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Ausarbeitung von Arbeitspapieren, die Führung des Protokolls, die geordnete Aktenablage, die Versendung von diversen Schriftstücken und Unterlagen, die Erteilung von Rechtsauskünften, die Betreuung und Beratung der Antragsteller, die Koordinierung und Organisation der Akkreditierungsverfahren, das Verfassen der Akkreditierungsbescheide, die Einholung der Genehmigung der Akkreditierungsbescheide

durch die Frau Bundesministerin, etc. Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle, auch die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und internationale Kooperationen betreut. Die Website des Akkreditierungsrates wird regelmäßig mittels einem Content Management System und HTML Programmierung vom Personal der Geschäftsstelle selbst aktualisiert und gewartet.

Auf Grund der Unterbringung der Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fallen keine gesonderten Mietkosten an. Es besteht die Möglichkeit, teilweise die Infrastruktur des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzubenutzen (Kopierer, Faxgeräte, Telefon, etc). Durch diese Maßnahme agiert die Geschäftsstelle sehr kostengünstig.

Wie die Erfahrungen bisher gezeigt haben, stößt die Belastbarkeit des Personals der Geschäftsstelle durch neue Anträge und kontinuierlich steigende Kontrollverfahren sowie Betreuung der akkreditierten Privatuniversitäten an ihre Grenze. Entgegen der Annahme in den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates zum UniAkkG war in den Folgejahren nach der Konstituierung des Akkreditierungsrates nicht nur ein Akkreditierungsverfahren durchzuführen. So waren im Berichtszeitraum vier Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität beziehungsweise auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid durchzuführen. Ein weiterhin effizientes und fristgerechtes Arbeiten der Geschäftsstelle trotz des überproportionalen Anstiegs der Arbeitsbelastung wird nur mittels einer Personalaufstockung zu bewältigen sein.

Die Tätigkeiten im Jahre 2002

6. Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität

Die zu Jahresbeginn 2002 vorliegenden und bis zum Jahresende 2002 neu eingereichten Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität wurden von den folgenden Bildungseinrichtungen gestellt:

- Open Global University
- PEF Consulting für Management GmbH
- Medizinische Schule Salzburg Privatstiftung
- Hohe Warte – Privatuniversität für Wirtschaft und Ethik GmbH in Gründung

Von diesen Anträgen stammten die der Open Global University und der PEF Consulting für Management GmbH aus dem Jahr 2001.

Aus den Antragsunterlagen der Open Global University war nicht ersichtlich, ob die Voraussetzungen für eine Akkreditierung erfüllt sind. Es wurde daher um ergänzte Unterlagen zur Beurteilung des Antrages ersucht. Da diesem Verbesserungsauftrag nicht entsprochen wurde, musste der Antrag wegen formaler Unzulänglichkeiten zurückgewiesen werden.

Das Antragsverfahren der Hohen Warte – Privatuniversität für Wirtschaft und Ethik GmbH in Gründung konnte 2002 nicht abgeschlossen werden.

Für die 2002 durchzuführenden Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität wurden insgesamt sieben GutachterInnen bestellt (sechs davon aus dem Ausland), es fanden zwei Begehungenvor Ort bei den antragstellenden Institutionen statt.

Im Kalenderjahr 2002 hat der Akkreditierungsrat die folgende Bildungseinrichtung als Privatuniversität akkreditiert (in Klammer die Akkreditierungsdauer) mit folgenden Studiengängen akkreditiert:

- PEF Consulting für Management GmbH (5 Jahre)

Master-Studiengang „Human Resource Management and Organizational Development“, Master of Science

Master-Studiengang „Master of Science in Construction Management“, Master of Science

Master-Studiengang „Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship“, Master of Business Administration

Der Antrag auf Akkreditierung eines Doktoratsprogrammes im Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wurde im Laufe des Verfahrens wieder zurückgezogen. Die Privatuniversität bezeichnet sich nun als „PEF Privatuniversität für Management“.

- Medizinische Schule Salzburg Privatstiftung (5 Jahre)

Diplomstudium „Humanmedizin“, „Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde“

Ph.D.-Studiengang „Molekulare Medizin“, „Doctor of Philosophy“ („Ph.D.“)

Die Privatuniversität bezeichnet sich nun als „Private Medizinische Schule Salzburg“.

Allen Beschlüssen des Akkreditierungsrates über die Akkreditierung beziehungsweise Zurückweisung des Antrages wurde die erforderliche Genehmigung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erteilt.

Die Entscheidungsgründe für die Akkreditierungen als Privatuniversitäten werden im Folgenden dargestellt:

PEF Consulting für Management GmbH

Die Masterstudiengänge genügen den fachlichen und formalen Anforderungen im internationalen Kontext. Die drei Schwerpunkte (Humanressourcen, Bauwesen, Entrepreneurship) liegen im Kompetenzzentrum der PEF Unternehmensberatungsexperten, die in Zusammenarbeit mit den akademischen Mitarbeitern eine interessante Kombination von wissenschaftlichem und praktischem Lehrkonzept erarbeitet haben. Die Studiengänge erstrecken sich berufsbegleitend über einen Zeitraum von jeweils etwa zwei Semestern. Das beabsichtigte Lehrangebot ist marktgerecht und verkörpert sich in einem ansprechenden, lern- und transferfördernden Curriculum.

In jedem Studiengang sind mindestens drei Personen in einer kontinuierlichen mindestens halbtägigen Beschäftigung verpflichtet. Das Stammpersonal besitzt Vorverträge beziehungsweise Arbeitsverträge mit mindestens zwei Jahren Laufzeit und ist im Regelfall promoviert. In jedem Studiengang wird mindestens 50% der Lehre durch das Stammpersonal abgedeckt. Auch für die administrativen Tätigkeiten ist ausreichend Personal vorhanden.

Die neuen Räumlichkeiten der Antragstellerin sind ein angemessener Rahmen für die Masterstudiengänge. Die Mittelausstattung und Finanzierung der Antragstellerin wurden gesondert begutachtet und sind durch die Patronatserklärung der Muttergesellschaft hinreichend gesichert.

Medizinische Schule Salzburg Privatstiftung

Die Ausbildungszeit des Studienganges Humanmedizin ist auf fünf Jahre verkürzt gegenüber mindestens sechsjährigen Ausbildungen in anderen europäischen Staaten. Dies wird durch eine Verkürzung der so genannten „vorlesungsfreien“ Zeiten und eine sehr straffe Stundenplangestaltung ermöglicht. Die Ausbildung soll patienten- und praxisnah und

ganzheitlich sein. Sie soll sich im Sinne einer modernen Ausbildung der Studierenden durch ein problem- und patientenorientiertes Lernen in kleinen Gruppen mit intensiven Lehrmethoden für das Erwerben praktischer Fähigkeiten und Unterricht am Patientenbett auszeichnen. Das Curriculum wird durch einige neue Unterrichtsthemen ergänzt. Dazu gehören Ernährung, Gesundheitsökonomie, Familienmedizin, Geriatrie und ethische Problemkreise. Das Programm soll flexibel und teilweise zweisprachig sein (deutsch-englisch), um das Verständnis der englischen Fachterminologie zu erhöhen und den Umgang mit Medizin und Medizinern in englischsprachigen Ländern zu ermöglichen. Diese konzeptionellen Schwerpunkte stellen einen überzeugenden Versuch dar, die Ausbildung zum Humanmediziner qualitativ zu verbessern und den Abschluss des Studiums zu einem früheren Zeitpunkt zu ermöglichen. Es sollen pro Studienjahr maximal 42 Studierende aufgenommen werden.

Die Beschreibung von Konzeption, Aufnahmebedingungen, Gestaltung der drei Studien- bzw. Forschungsjahre und Abschlussprüfungen des Ph.D.-Studiums ist überzeugend. Positiv bewertet wird die schon vor ihrem Abschluss im zweiten Studienabschnitt ablaufende öffentliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit vor Betreuergruppen und Vertretern der Ph.D.-Kommission und andere auf Straffung und hohe Konzentration der Forschungsarbeit gerichtete Maßnahmen. Das akademische Personal und die Infrastruktur der beiden Partner (das sind die Landeskliniken Salzburg und die naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg) der Antragstellerin werden als ausreichend angesehen, auch den zweiten, selbständigen Studiengang - das Ph.D.-Programm für molekulare Medizin - zu verwirklichen.

Die Qualität des Unterrichts als auch der Lehrer wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen. Die Landeskliniken erlauben es der Antragstellerin, die Qualität der Lehre im Bereich des klinischen Unterrichtes durch regelmäßige Audits zu überprüfen. Bei schlechten Unterrichtsleistungen sind Konsequenzen für die entsprechenden Lehrkräfte eingeplant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die ärztliche aber auch die pflegerische Betreuung der Patienten auf hohem Niveau erfolgt. Fast alle an die Salzburger Landeskliniken berufenen leitenden ÄrztInnen haben einen Teil ihrer Ausbildung an Universitätskliniken erhalten. Ebenso sind fast alle leitenden ÄrztInnen habilitiert und als Universitäts-ProfessorInnen bzw. Universitäts-DozentInnen tätig. Dementsprechend haben das Haus, besonders aber einige

spezielle Kliniken, einen weit über Salzburg hinausgehenden, hervorragenden Ruf für ihre Leistungen in der Krankenversorgung.

Die Kliniken bieten alle für die Ausbildung zum Arzt erforderlichen Fachgebiete einschließlich der medizinisch-technischen Einrichtungen ohne eigene Betten, wie z.B. Radiologie, Labormedizin, Nuklearmedizin. Außer der Nervenklinik liegen alle Kliniken in einem zusammenhängenden räumlichen Komplex.

In mehreren Einrichtungen der bisherigen Landeskrankenanstalten haben sich in den vergangenen Jahren schon erfolgreiche Forschergruppen etabliert. Hierüber informiert das ausführliche Publikationsverzeichnis der Jahre 1996 bis 2000 mit 447 in Medline verzeichneten Arbeiten. Die Qualität der Forschungsarbeiten soll nach dem Antrag in einjährigen Abständen von einer internen Revisionsgruppe evaluiert werden.

Das Niveau der geplanten Studienprogramme ist sehr gut und das der laufenden und geplanten Forschungsvorhaben eindrucksvoll und aussichtsreich. Die Annahme ist begründet, dass beide mit der in Salzburg vorhandenen personellen, sachlichen und organisatorischen Infrastruktur realisierbar sind.

Der Akkreditierungsrat ist auf Grund der Stellungnahme von Herrn Univ.-Prof. Dr. Firbas, Vorsitzender der Gesamtösterreichischen Studienkommission Medizin, zu dem Ergebnis gekommen, dass das geplante Studium der Humanmedizin mit dem Abschluss „Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde“ im Ergebnis der Gesamtausbildung mit dem Diplomstudium Humanmedizin an staatlichen Universitäten vergleichbar ist.

Das Finanzierungskonzept der Antragstellerin ist nachvollziehbar und abgesichert. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Finanzierung über die ersten fünf Jahre hinaus gewährleistet ist. Der Akkreditierungsrat geht auf Grund der Darlegungen der Antragstellerin davon aus, dass keine Bundesmittel in die Finanzierung der Institution einfließen. Die an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg durchzuführenden Kurse werden im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit angeboten und dementsprechend von der Antragstellerin abgegolten.

7. Anträge auf Aufnahme von neuen Studiengängen in den Akkreditierungsbescheid

Die Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik Tirol stellte im Berichtszeitraum einen Antrag auf Aufnahme der Studiengänge Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium in Gesundheitswissenschaften in den Akkreditierungsbescheid. Die vorgelegten Unterlagen waren nicht ausreichend und ließen einige Punkte offen, so dass ergänzte Antragsunterlagen eingefordert wurden. Die Privatuniversität zog ihre Anträge daraufhin zunächst zurück. Der Antrag wurde nach gründlicher Umarbeitung im Oktober 2002 neu eingereicht.

8. Aufsicht über die Privatuniversitäten

Der Akkreditierungsrat ist berechtigt, sich an den Privatuniversitäten jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichen. Die Organe der Privatuniversität sind verpflichtet, dem Akkreditierungsrat Auskünfte über alle Angelegenheiten der Privatuniversität zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Akkreditierungsrat bezeichneten Gegenstände vorzulegen und Überprüfungen des Akkreditierungsrates an Ort und Stelle zuzulassen.

Eine weitere Form der Aufsicht ist die Überprüfung der jährlichen Berichte der Privatuniversität. Gemäß § 4 Abs. 4 ist von der Privatuniversität ein jährlicher Bericht vorzulegen. Dieser Bericht hat die Entwicklung der Privatuniversität im abgelaufenen Berichtsjahr darzustellen und muss dem Akkreditierungsrat ermöglichen, das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Als Berichtszeitraum wird jeweils ein Arbeitsjahr ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung angesehen. Der Bericht muss mindestens folgende Inhalte umfassen:

1. Zahl der Studierenden und der Absolventen in den einzelnen Studiengängen
2. Liste der UniversitätslehrerInnen mit Angaben zu deren wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationen und Leistungen sowie Kopien der entsprechenden Dienstverträge

3. Ergebnisse von Evaluierungsverfahren zur Qualität von Forschung und Lehre, die jeweils mindestens im Abstand von zwei Jahren durch die Institution zu veranlassen und durchzuführen sind (Darstellung des angewendeten Evaluierungsverfahrens, Umsetzung von Ergebnissen aus Evaluierungsverfahren) Das Verfahren hat sich an international üblichen Methoden zu orientieren. Innerhalb des ersten Akkreditierungszeitraumes muss die erste dieser Evaluierungen mit externen Peers durchgeführt werden.
4. Änderungen der Personal- Raum- und Sachausstattung gegenüber dem letzten Bericht bzw. gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung
5. Nachvollziehbare Darstellung der Entwicklung der Finanzstrukturen
6. Entwicklungen jener Bereiche, bei welchen – wie gegebenenfalls im Akkreditierungsbescheid festgehalten - zum Zeitpunkt der Akkreditierung die Erfordernisse des UniAkkG noch nicht in jeder Hinsicht erfüllt waren.
7. Kontinuierliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Qualitätsmanagementsystem (QMS)
Welche Bereiche sind vom QMS erfasst? (Lehre, Forschung, Verwaltung, Personalentwicklung)
Welche Methoden kommen zum Einsatz, wie werden Daten erhoben und wie ist deren Vergleichbarkeit gewährleistet?
Wie erfolgt die Berücksichtigung der Rückmeldungen von Interessensgruppen (key stakeholders) und Absolventenkarrieren?
Wie wird das QMS implementiert und kommuniziert und dokumentiert? (Verantwortungsverteilung, Besprechungskultur, Informationssystematik)
Wie werden Qualitätsdaten in Verbesserungsmaßnahmen integriert?

Auf die Notwendigkeit der Vorlage der Jahresberichte werden die Bildungseinrichtungen bereits im Bescheid über die Akkreditierung als Privatuniversität hingewiesen. Die folgenden Privatuniversitäten haben im Berichtszeitraum des Akkreditierungsrates Jahresberichte übermittelt:

Katholisch Theologische Privatuniversität Linz

Bericht des Akkreditierungsrates 2002 (Jahresbericht 2002)

Der Jahresbericht 2000/2001 zeigt die Entwicklung der Privatuniversität. Im Lehrkörper hat es auf Grund Promotionen und Berufswechsel einige Veränderungen gegeben. So erhielt unter anderem ein Professor einen Ruf an die theologische Fakultät der Universität Würzburg. Die Erarbeitung von geeigneten Evaluierungsverfahren zur Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre wurde in Angriff genommen. Die Publikationstätigkeit des wissenschaftlichen Personals wird übersichtlich dargestellt.

International University

Auf Grund des vorgelegten Jahresberichtes und der damit verbundenen Fragen fanden zwei Besuche (18. Juni 2002 und 20. November 2002) bei der Privatuniversität statt. Es wurden schwerwiegende Mängel in jenen Bereichen festgestellt, die bereits im Akkreditierungsbescheid kritisch angemerkt wurden (Stammpersonal, Personalrekrutierungsverfahren, Forschung an der Institution, Bibliothek). Schwerwiegende strukturelle Mängel machen die Arbeit der akademischen Gremien nicht nachvollziehbar. Der Akkreditierungsrat kam auf Grund der Unterlagen und den Besuchen bei der Privatuniversität zu dem Schluss, dass einige Voraussetzungen der Akkreditierung in einem Zeitraum über sechs Monate nicht mehr vorgelegen sind. Die Ansicht des Akkreditierungsrates wurde der Privatuniversität schriftlich mitgeteilt und sie erhielt Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Ferner wurden die verantwortlichen Personen (President, Academic Dean, Administrative Director) in eine Sitzung des Akkreditierungsrates zu einer mündlichen Stellungnahme geladen.

IMADEC University

Die Prüfung des vorgelegten Jahresberichtes durch den Akkreditierungsrat hat gezeigt, dass dieser die vom UniAkkG vorgeschriebenen Inhalte nicht ausreichend darstellt. Es fehlen nachvollziehbare Angaben zur finanziellen Entwicklung, zum Lehrpersonal und zur Entwicklung jener Bereiche, die – wie explizit im Akkreditierungsbescheid festgehalten - zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch unzureichend erfüllt waren. Insbesondere wurde um die Vorlage der schriftlichen Verträge für das Stammpersonal ersucht. Das Informationsblatt zum Entwicklungsbericht ist diesem Schreiben nochmals beilgelegt.

Webster University Vienna

In Ergänzung des Jahresberichtes wurden von der Privatuniversität die Kopien der Verträge für das Stammpersonal vorgelegt. Die in den Verträgen fehlende Verpflichtung zu

Forschungstätigkeit wurde seitens der Privatuniversität damit begründet, dass ein eigener Fond eingerichtet wurde, der Forschungsmittel an die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Webster University entsprechend der Beurteilung der von diesen eingereichten Forschungsprojekten vergibt. In künftige Verträge wird die Verpflichtung zur Forschungstätigkeit aufgenommen werden.

9. Beratungstätigkeit

Der Akkreditierungsrat und seine Geschäftsstelle stehen für potentielle AntragstellerInnen beratend zur Verfügung. Neben telefonischen und schriftlichen Beantwortungen werden ProjektbetreiberInnen auf ihren Wunsch hin eingeladen, ihr Projekt in einer Sitzung des Akkreditierungsrates zu präsentieren. Nach der Präsentation bietet sich dann die Gelegenheit, dass sowohl die ProjektbetreiberInnen als auch die Mitglieder des Akkreditierungsrates wichtige offene Fragen ansprechen. Diese Hilfestellung ermöglicht es den ProjektbetreiberInnen, den Antrag präziser und vollständiger auszuarbeiten beziehungsweise die Anforderungen des Verfahrens besser einzuschätzen. Dem Akkreditierungsrat ermöglicht diese Vorgangsweise eine bessere zeitliche Planung der Verfahrensabläufe. Damit kann im Falle eines Antrages auf Akkreditierung die Verfahrensdauer verkürzt werden. Diese Form der Beratungstätigkeit hat sich bislang bewährt und wird besonders von den antragstellenden Institutionen sehr geschätzt.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Projekte im Rahmen von Sitzungen des Akkreditierungsrates vorgestellt:

- Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik Tirol: Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium in Gesundheitswissenschaften
- Projekt „Hohe Warte – Privatuniversität für Wirtschaft und Ethik“
- Projekt „European Research University Kitzbühel“: Schwerpunkt Forschung sowie Aus- und Weiterbildung HochschullehrerInnen
- IMADEC University: Präsentation neuer Kooperationen und geplanter Studiengänge
- Projekt „Europäische Fakultät für Physikopraktik“

Die Projekte der nachfolgenden Bildungseinrichtungen wurden noch im Berichtsjahr als Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität beziehungsweise auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid eingebbracht:

- Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik Tirol

- Hohe Warte – Privatuniversität für Wirtschaft und Ethik

Erstinformationen über die Voraussetzungen der Akkreditierung sowie über den Verfahrensablauf sind auf der Website des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.at) zu finden. Die hohe Zahl an mündlichen und schriftlichen Anfragen aus dem In- und Ausland in der Geschäftsstelle und bei den einzelnen Mitgliedern des Akkreditierungsrates zeigt weiterhin ein hohes Interesse an dem Thema „Akkreditierung von Privatuniversitäten“. Die Beratungstätigkeit ist als sehr zeitintensiv einzustufen.

10. Grundsatzfragen

Der Akkreditierungsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzungen auch mit mehreren Fragen auseinandergesetzt, die grundsätzliche Bedeutung im Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten haben.

Voraussetzungen der Akkreditierung (Standards)

Die vom UniAkkG festgelegten Standards sind Mindeststandards, die nicht automatisch höchste Qualität im Sinne einer Akkreditierung nach „standards of excellence“ garantieren. Die Akkreditierung sichert ein Mindestmaß an Qualität, enthält aber keinerlei kompetitiven Wertungen. Trotz dieser Orientierung an Mindeststandards stehen im Akkreditierungsverfahren (vor allem durch die wesentliche Rolle der Peers) klar die Qualitätsaspekte gegenüber den administrativen Aspekten im Vordergrund, was das Verfahren deutlich von einem Licensing-Verfahren, im Sinne einer bloß bürokratisch-formalen Zulassung unterscheidet.

Die derzeitige Fassung der Mindeststandards, wie sie der Akkreditierungsrat in Auslegung der gesetzlichen Vorgaben festgelegt hat, wird als ausreichend angesehen, zumal diese eine grundsätzliche Orientierung darstellen, das UniAkkG aber entsprechend den spezifischen Erfordernissen an die antragstellende Institution im jeweiligen Einzelfall zu konkretisieren ist. Im Zuge der Reakkreditierung muss die Institution neuerlich das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dokumentieren, wobei die Entwicklungen seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung besonders zu berücksichtigen sind. Sofern bei der Erstakkreditierung ein „Vertrauenvorschuss“ in zu erwartende Entwicklungen bzw. in die Umsetzung von geforderten Standards gewährt wurde, so wird bei der Reakkreditierung zu prüfen sein, ob diese Umsetzung erfolgt ist und den Kriterien genügt. Die bloße Aufrechterhaltung des status

quo zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung ohne entsprechende Umsetzung wird für die Reakkreditierung nicht als ausreichend angesehen.

Vergabe von Ehrengraden an Privatuniversitäten

Die Verleihung von Ehrengraden ist im UniAkkG nicht ausdrücklich geregelt. Gemäß internationaler Praxis können ausschließlich solche akademischen Grade ehrenhalber verliehen werden, die an der Privatuniversität auch im Regelstudium verliehen werden können. Die Vergabe von akademischen Graden ehrenhalber an Privatuniversitäten hat ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien zu erfolgen. Das Verfahren ist in der Promotionsordnung zu regeln.

Davon zu unterscheiden ist die Vergabe von Ehrenbezeichnungen wie *Ehrensenator* oder *Ehrenbürger*, die üblicherweise nicht an akademischen Kriterien gebunden sind und an Persönlichkeiten vergeben werden können, die sich in besonderer Weise um die Universität verdient gemacht haben.

„Ernennung“ von Professoren

Die Ernennung von Professoren ist im staatlichen Bereich im Hochschulrecht geregelt. Hinsichtlich der sehr freien Handhabe dieser Bezeichnungen im Bereich der Privatuniversitäten hält der Akkreditierungsrat fest, dass das Hochschulrecht diesbezüglich auch für den privaten Sektor als Orientierungsrahmen heranzuziehen ist. Dasselbe gilt für die Qualitätsnormen hinsichtlich der Personalauswahl.

Studiengänge, die nicht von der Akkreditierung umfasst sind

Grundsätzlich steht es Privatuniversitäten frei, zusätzliche Kurse oder Seminare anzubieten, sofern für diese nicht als Abschluss ein akademischer Grad verliehen wird. Wird jedoch ein Studiengang angeboten, der mit einem akademischen Grad abschließt, der nicht von der Akkreditierung umfasst ist, so bedeutet dies einen Verstoß gegen die Bestimmungen des § 69 UniStG.

Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten

Gemäß § 3 UniAkkG sind Privatuniversitäten berechtigt, sonstige Bezeichnungen und Titel des Universitätswesens zu verwenden. Grundsätzlich dürfen auch Privatuniversitäten Universitätslehrgänge anbieten. Da es sich dabei gemäß UniStG und UG 2002 um Studien handelt, sind Universitätslehrgänge in den Akkreditierungsbescheid aufzunehmen.

Bericht des Akkreditierungsrates 2002 (Jahresbericht 2002)

Universitätslehrgänge sind somit dem Akkreditierungsrat zur Akkreditierung vorzulegen. Universitätslehrgänge von Privatuniversitäten unterliegen daher grundsätzlich demselben Akkreditierungsverfahren wie die anderen Studiengänge der Privatuniversitäten. Für die Akkreditierung der Universitätslehrgänge sind dieselben Beurteilungskriterien heranzuziehen wie für die anderen Studiengänge der Privatuniversität, da andernfalls ein Ausweichen in diese Programme zur Umgehung der Basiskriterien führen könnte.

Universitätslehrgänge sind in Österreich zu einem wesentlichen Bestandteil des universitären Bildungsangebotes geworden (derzeit werden von den österreichischen staatlichen Universitäten über 300 Universitätslehrgänge aus unterschiedlichsten Fachgebieten angeboten) und reflektieren das steigende Interesse und den Bedarf an Zusatzqualifikationen. Die Qualitätsprüfung von Universitätslehrgängen durch Akkreditierung erhöht die Transparenz im rasch steigenden Angebotssegment der universitären Weiterbildung und stellt sowohl für Studierende als auch für Arbeitgeber eine wichtige Orientierungshilfe dar.

Evaluierungen

Die Jahresberichte der Privatuniversitäten, die gemäß UniAkkG dem Akkreditierungsrat vorzulegen sind, haben unter anderem das Ergebnis von Evaluierungsverfahren zu enthalten, die mindestens alle zwei Jahre durchzuführen sind. Die Durchführung dieser Verfahren liegt dabei in der Hand der Institutionen selbst und hat sich an international üblichen Methoden zu orientieren. Innerhalb des ersten Akkreditierungszeitraumes muss die erste dieser Evaluierungen mit externen Peers durchgeführt werden.

Der Akkreditierungsrat legt Wert darauf, dass die Evaluierung und Akkreditierung methodisch zu trennen sind. Akkreditierung als Instrument zur Qualitätsbeurteilung ist an der Erreichung externer Standards orientiert, dient als Rechenschaftslegung gegenüber einer externen (staatlichen) Autorität und ist an eine Ja/Nein-Entscheidung geknüpft. Kontrollaspekte stehen daher im Vordergrund.

Evaluierungen sind Instrumente der Qualitätsverbesserung einer Institution. Die Qualitätsbewertung im Rahmen der Evaluierung soll in erster Linie der Verbesserung interner Strukturen und einem internen Erkenntnis- und Entwicklungsprozess dienen. Evaluierungen sollen daher in das Qualitätsmanagementsystem der Institution integriert werden und in der Verantwortung der Institution und nicht des Akkreditierungsrates liegen.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Akkreditierungsrates hat zum Ziel, die öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Akzeptanz der Arbeit des Akkreditierungsrates zu erhöhen und die Transparenz der Verfahren und Entscheidungen darzulegen. Die Erreichung dieses Ziels wurde im Berichtsjahr auf unterschiedlichen Ebenen vorangetrieben.

Die zweisprachige Broschüre " Privatuniversitäten in Österreich. Ein Leitfaden zur Akkreditierung – Private Universities in Austria. A Guide to Accreditation " gibt einen Überblick über den Akkreditierungsrat, dessen Aufgabe und Zusammensetzung sowie über den Ablauf des Verfahrens. Sie richtet sich damit nicht nur an antragstellende Bildungseinrichtungen, sondern informiert einen größeren Adressatenkreis in umfassender Weise über das österreichische Akkreditierungssystem. Ein aktualisierter Folder zur Broschüre mit Informationen über die neu bestellten Mitglieder wurde 2002 neu herausgebracht.

Am 11. März 2002 haben im Rahmen einer Pressekonferenz Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Herr Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad als Präsident und Frau Univ. Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann als Vizepräsidentin die neue personelle Zusammensetzungen des Akkreditierungsrates und die Arbeitsschwerpunkte für die kommende Arbeitsperiode vorgestellt.

Ein wichtiger Schritt war die Einrichtung einer eigenen Website mit eigener Domain (www.akkreditierungsrat.at). Darin werden zielgruppenorientiert Informationen über Antragstellung, Verfahren, Studienangebote, Internationale Veranstaltungen, Rechtsfragen und aktuelle Entscheidungen des Akkreditierungsrates angeboten. Die für Antragsteller wichtigsten Dokumente stehen als Downloads zur Verfügung. Über eine Linkssammlung können die wichtigsten europäischen und internationalen Partner im Bereich Akkreditierung erreicht werden. Die Website wird über ein Content Management System und HTML-Programmierung durch die Geschäftsstelle direkt gewartet und aktualisiert.

Die Medienkontakte wurden durch den Präsidenten wahrgenommen, der in Interviews mit verschiedenen Printmedien die Arbeit des Akkreditierungsrates darstellte. Über wichtige Entscheidungen wurde die APA Wissenschaftsredaktion regelmäßig informiert.

12. Außenbeziehungen

Kontakte zu österreichischen Universitäten des staatlichen Sektors

Der Akkreditierungsrat hat seine Kontakte zu den staatlichen Universitäten weiter intensiviert. Die teilweise Verlegung der Sitzungsorte in die Räume von öffentlichen österreichischen Universitäten ist als Strategie im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen. Im Rahmen dieser Sitzungen war es möglich, Gespräche mit Rektoren zu führen, um die Arbeit des Rates darzustellen und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu erörtern. Am 10. Jänner 2002 fand ein Gespräch mit Rektor Lothar Zechlin an der Universität Graz, am 11. Mai 2002 mit Rektor Hans Moser an der Universität Innsbruck statt.

Kooperation mit europäischen/internationalen Partnern

Die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bereich der Qualitätssicherung und die Harmonisierung von Qualitätskriterien und Methoden ist eines der fünf Ziele des Bologna-Aktionsprogrammes. Durch zahlreiche Aktivitäten auf europäischer (und internationaler) Ebene ist der Akkreditierungsrat in diese Entwicklungen eingebunden. Dadurch ist gewährleistet, dass der Akkreditierungsrat einerseits seine Arbeit an den aktuellen europäischen Standards orientiert und anderseits auch an deren Mitentwicklung aktiv beteiligt ist.

Mitarbeit in internationalen Netzwerken

Im Laufe des Jahres 2002 ist der Akkreditierungsrat verschiedenen europäischen und internationalen Netzwerken im Bereich der Qualitätssicherung beigetreten und hat sich an deren Aktivitäten beteiligt:

European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)

Diesem im Jahr 1998 gegründeten Netzwerk gehören zur Zeit 46 Mitglieder aus 23 europäischen Staaten an. Ziel ist die Förderung der europäischen Dimension im Bereich der Qualitätssicherung durch Informationsaustausch.

International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE)

An diesem im Jahr 1991 gegründeten Netzwerk beteiligen sich Institutionen aus allen Kontinenten die Bereich der Qualitätssicherung von Hochschulen Tätig sind. Ziel ist die

Verbreitung von Informationen zu aktuellen Theorien und Methoden der Qualitätsprüfung im Hochschulbereich.

Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (CEE NETWORK)

Das Netzwerk wurde 2001 in Krakau ins Leben gerufen und 2002 in Wien offiziell konstituiert. Derzeit umfasst es 18 Mitglieder aus dem Mittel- und Osteuropa und dient dem Informationsaustausch und der Entwicklung der europäischen Dimension der Qualitätssicherung in diesem Raum.

Das konstituierende 'Annual Meeting and Seminar' wurde vom Akkreditierungsrat organisiert und fand am 19. und 20. Oktober 2002 in Wien statt. Der Präsident des Österreichischen Akkreditierungsrates, Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad wurde in das Steering Committee gewählt. Das Programm des Seminars befindet sich in der Beilage (Beilage 5). Der Österreichische Akkreditierungsrat stellt in diesem Netzwerk ein wichtiges Bindeglied zwischen der EU und den Ländern Mittel- und Osteuropas dar.

Bi- und trilaterale Zusammenarbeit

Ungarn

Im Rahmen von zwei Treffen mit dem MAB (Hungarian Accreditation Committee), das seit 1992 mit einem hoch entwickelten Akkreditierungsinstrumentarium und großer professioneller Expertise arbeitet, wurden Schritte für eine bilaterale Zusammenarbeit vereinbart (Vergleich der Verfahren, Standards und Indikatoren).

Deutschland

Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad ist Präsident des Österreichischen und Mitglied des deutschen Akkreditierungsrates, Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen ist Präsident des Deutschen und Mitglied des Österreichischen Akkreditierungsrates. Aus dieser Konstellation ergeben sich ein stetiger Erfahrungsaustausch und eine enge Kooperation.

D-A-CH

Ausgehend von der Tatsache, dass zwischen den Akkreditierungssystemen von Deutschland, Österreich und der Schweiz ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht und eine Zusammenarbeit auf operativer und strategischer Ebene große Synergieeffekte für die beteiligten Organisationen erwarten lässt, wurde 2002 mit der Vorbereitung einer

Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung von Akkreditierungsergebnissen begonnen.

Bei folgenden Veranstaltungen 2002 haben der Präsident, Mitglieder des Akkreditierungsrates bzw. VertreterInnen der Geschäftsstelle als ReferentInnen teilgenommen, um die Arbeit des Akkreditierungsrates darzustellen:

- 3. Mai 2002, Ontario (Konrad)
- 9.-11. Mai 2002, Bad Wiessee: Tagung der deutschen Fachhochschulpräsidenten (Konrad)
- 23.-25. Mai 2002, Krems: Internationale Qualitätsbenchmarks in der postgradualen Weiterbildung (Konrad)
- 17.-18. Juni 2002, Köln: AQAS Konferenz „Qualitätsprüfung und Akkreditierung in Europa“ (Konrad)
- 7. September 2002, Belgrad: Workshop über Akkreditierung (Konrad)
- 11. September 2002, Schloss Hofen/Lochau: Erfahrungsaustausch und Alternativen zu Lehrgängen universitären Charakters (Brandstätter)
- 19.-21. September 2002, Bratislava: Tagung der Donaurektorenkonferenz (Konrad)
- 19.-20. Oktober 2002, Wien: CEE Network Seminar and Annual Meeting (Erichsen, Haug, Konrad)
- 12. November 2002, Wien: „Netzwerk Studierendenanwaltschaft“ (Konrad)
- 21.-22. November 2002, Graz: ACQUIN Workshop über Akkreditierung (Konrad, Fiorioli)
- 28. November 2002, Japan (Konrad)

Bei folgenden Veranstaltungen 2002 haben der Präsident bzw. VertreterInnen der Geschäftsstelle teilgenommen:

- 20.-22. Jänner 2002, Madrid: „Transparency in European Higher Education“
- 12.-13. März 2002, Amsterdam: Working on the European Dimension of Quality
- 18.-20. März 2002, Wittenberg: Qualitätssicherung in Theorie und Praxis
- 30. April 2002, Wien: Qualitätssicherung im Zuge der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen am Beispiel deutscher Fachhochschulen
- 27.-28. Mai 2002, Kopenhagen: ENQA General Assembly
- 7.-8. November 2002, Bonn: Jahrestagung der HRK: Qualitätssicherung im Zuge des Bologna-Prozesses

13. Sitzungen im Berichtszeitraum

Im Jahre 2002 fanden sieben Sitzungen des Akkreditierungsrates statt:

1. Sitzung am 10. Jänner 2002
2. Sitzung am 21. März 2002
3. Sitzung am 11. Mai 2002
4. Sitzung am 25. und 26. Juni 2002
5. Sitzung am 11. September 2002
6. Sitzung am 22. und 23. Oktober 2002
7. Sitzung am 13. Dezember 2002

Auf Grund der langfristigen Planungen der Sitzungstermine waren bei den einzelnen Sitzungen nahezu alle Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit war damit bei jeder Sitzung gegeben.

Ausblick

14. Ausblick

Entgegen den ursprünglichen Prognosen zeigen die vermehrten Anfragen in der Geschäftsstelle und bei den einzelnen Mitgliedern des Akkreditierungsrates in den Jahren 2002 und 2003, dass mit einer Reduzierung der Akkreditierungsanträge vorläufig nicht zu rechnen sein wird.

Nach wie vor haben besonders Institutionen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und Kontakten in die Wirtschaft Interesse an einer Akkreditierung als Privatuniversität. Zuletzt gab es einige Anfragen von ausländischen Bildungseinrichtungen (Italien, Griechenland, Serbien), die ihre Studiengänge in Österreich anbieten wollen. Es ist aber noch offen, ob diese Bildungseinrichtungen als eigenständige Privatuniversitäten oder als Zweigstelle der ausländischen Bildungseinrichtung (und somit der Vergabe ausländischer akademischer Grade) agieren wollen.

An vielen österreichischen Konservatorien werden grundsätzliche Überlegungen bezüglich ihrer Weiterentwicklung angestellt. Neben Kooperationsmöglichkeiten mit staatlichen Universitäten mit aufeinander abgestimmten curricula oder der Installierung als Fachhochschule gibt es auch die Möglichkeit der Umwandlung in eine Privatuniversität, um

Bericht des Akkreditierungsrates 2002 (Jahresbericht 2002)

den Studierenden einen international vergleichbaren Abschluss zu gewährleisten. Oberösterreich hat sogar ein Landesgesetz verabschiedet, mit dem das Bruckner Konservatorium Linz als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtet wird. Damit sollen die Voraussetzungen für die Akkreditierung und den Betrieb des Bruckner Konservatoriums in Form einer Privatuniversität geschaffen werden.

Das Universitätsgesetz 2002 sieht die Einrichtung von Lehrgängen universitären Charakters nicht mehr vor, bestehende Lehrgänge laufen aus. Einige der Bildungseinrichtungen, die solche Lehrgänge anbieten, stellen Überlegungen an, ihre Lehrgänge nach entsprechender Überarbeitung als Studiengänge im Rahmen einer Privatuniversität anzubieten.

Einige Privatuniversitäten werden ihr Studienangebot ausweiten und dementsprechend die Aufnahme weiterer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid beantragen.

Die Aufsichtstätigkeit des Akkreditierungsrates wird auf Grund der zunehmenden Akkreditierungen ebenfalls kontinuierlich zunehmen. Die jährlichen Berichte der Privatuniversitäten sind zu prüfen und gegebenenfalls einzelne Entwicklungen zu hinterfragen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die bei der Akkreditierung gemachten Zusagen auch wirklich umgesetzt wurden.

Dem internationalen Networking wird verstärkte Bedeutung zukommen. In zahlreichen europäischen Ländern (Spanien, Holland, Deutschland, Schweiz, Norwegen) gibt es Akkreditierungseinrichtungen beziehungsweise werden solche eingerichtet. Vor allem der Aufbau bi- und trilateraler Kooperationen und die Nutzung daraus resultierender Synergien wird künftig im Vordergrund stehen (z.B. mit dem schweizerischen Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung sowie dem deutschen Akkreditierungsrat, dem so genannten D-A-CH Netzwerk).

Beilage 1**Im Jahr 2002 akkreditierte Institutionen und ihre Studiengänge****PEF Privatuniversität für Management**

Brahmsplatz 3
1040 Wien

www.pef.at

- Master-Studiengang „Human Resource Management and Organizational Development“ (3 Semester berufsbegleitend; 37,5 SSt): Master of Science
- Master-Studiengang „Master of Science in Construction Management“ (3 Semester berufsbegleitend; 37,5 SSt): Master of Science
- Master-Studiengang „Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship“ (3 Semester berufsbegleitend 37,5 SSt): Master of Business Administration

Akkreditierungsbeginn: 22. Mai 2002

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Private Medizinische Universität Salzburg

Privatstiftung
Müllner Haupstraße 48
5020 Salzburg

www.pmu.ac.at

- Diplomstudium „Humanmedizin“ (5 volle Studienjahre, 8812 Absolutstunden inklusive Forschungstrimester, 360 ECTS): „Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde“ (lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“)
- Ph.D.-Studiengang „Molekulare Medizin“ (3 volle Studienjahre, ca. 29 SSt und Projektarbeit, 240 ECTS): „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „Ph.D.“

Akkreditierungsbeginn: 26. November 2002

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Beilage 2**Gesamtdarstellung der Privatuniversitäten bis Ende 2002****Katholisch Theologisch Privatuniversität Linz**

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz
www.kth-linz.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Fachtheologie	Diplomstudium	10	173	Magistra/Magister der Theologie
Selbständige Religionspädagogik	Diplomstudium	11	184	Magistra/Magister der Theologie
Kombinierte Religionspädagogik	Diplomstudium	9	108	Magistra/Magister der Theologie, sofern das Thema der Diplomarbeit einem Prüfungsfach dieser Studienrichtung angehört
Lizentiat	Lizentiatstudium	4	40	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie
Doktorat	Doktoratsstudium	4	24	Doktorin/Doktor der Theologie

Akkreditierungsbeginn: 10. Oktober 2000

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

The International Private University

Mondscheingasse 16, 1070 Wien
www.iuvienna.edu

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
General Business	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (General Business)
Management	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (Management)
Marketing	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (Marketing)
Business Computer Information	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (Business Computer Information)
Master of Business Administration	Graduate	6	45	Master of Business Administration (MBA)
Master of International Business	Graduate	4	36	Master of International Business (MIB)
Diplomatic Studies	Undergraduate	8	129	Bachelor of Arts (Diplomatic Studies)
Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies	Graduate	4	36	Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies
Advanced Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies	Graduate	6	45	Advanced Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies

Akkreditierungsbeginn: 4. Jänner 2001

Akkreditierungsdauer: 3 Jahre

IMADEC University

Handelskai 388, 1020 Wien
www.imadec.com

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
International Master of Laws (LL.M.)	Masterstudium	2	46,4	International Master of Laws (LL.M.)
International MLE	Masterstudium	2	43,2	International MLE
Executive MBA	Masterstudium	2	46,4	Executive MBA

Akkreditierungsbeginn: 2. Jänner 2001

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Webster University Vienna

Berchtoldgasse 1, 1220 Wien
www.webster.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48–57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51–60	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48–57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36–45	Master of Business Administration (M.B.A.)
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)

Akkreditierungsbeginn: 9. Jänner 2001

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol
 Anichstraße 35
 6020 Innsbruck
 www.UMIT.at

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Medizinische Informatik	Bachelorstudium	6	120	Bachelor of Science
Medizinische Informatik	Masterstudium	2-3	40-60	Master of Science
Medizinische Informatik	Doktoratstudium	4	37,5	Doktorin/Doktor der Medizin-Informatik

Akkreditierungsbeginn: 16. November 2001

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

PEF Privatuniversität für Management

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

www.pef.at

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Human Resource Management and Organizational Development	Masterstudium	3	37,5	Master of Science
Master of Science in Construction Management	Masterstudium	3	37,5	Master of Science
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Masterstudium	3	37,5	Master of Business Administration

Akkreditierungsbeginn: 22. Mai 2002

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Private Medizinische Universität Salzburg

Mühlner Haupstraße 48, 5020 Salzburg

www.pmu.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Dr. med. univ.
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)

Akkreditierungsbeginn: 26. November 2002

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Beilage 3**Überblick über die Studiengänge an Privatuniversitäten nach Studienrichtungen**

Die Darstellung orientiert sich an der klassischen Einteilung der Studienrichtungen. Die Dauer der Studiengänge ist in Semestern sowie Semesterstunden (SSt), teilweise in ECTS angegeben. Eine Semesterstunde sind 15 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten in einem Semester.

Theologische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
Fachtheologie	Diplomstudium	10	173	Magistra/Magister der Theologie	Katholisch Theologische Privatuniversi- tät Linz
Selbständige Religionspädagogik	Diplomstudium	11	184	Magistra/Magister der Theologie	
Kombinierte Religionspädagogik	Diplomstudium	9	108	Magistra/Magister der Theologie, sofern das Thema der Diplomarbeit einem Prüfungsfach dieser Studienrichtung angehört	
Lizenziat	Lizenziatstudium	4	40	Lizenziatin/Lizenziat der Theologie	
Doktorat	Doktoratsstudium	4	24	Doktorin/Doktor der Theologie	

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	Webster University
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	
Diplomatic Studies	Undergraduate	8	129	Bachelor of Arts (Diplomatic Studies)	

Informationswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)	Webster University
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)	
Medizinische Informatik	Bachelorstudium	6	120	Bachelor of Science	Private Universi- tät für Medizini- sche Informatik und Technik Tirol
Medizinische Informatik	Masterstudium	2-3	40-60	Master of Science	
Medizinische Informatik	Doktoratstudium	4	37,5	Doktorin/Doktor der Medizin- Informatik	

Rechtswissenschaftliche sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad	Anbieter
International Master of Laws (LL.M.)	Masterstudium	2	46,4	International Master of Laws (LL.M.)	IMADEC University
International MLE	Masterstudium	2	43,2	International MLE	
Executive MBA	Masterstudium	2	46,4	Executive MBA	
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)	Webster University
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)	
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration (M.B.A.)	
General Business	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (General Business)	International University
Management:	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (Management)	
Marketing	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (Marketing)	
Business Computer Information	Undergraduate	8	129	Bachelor of Business Administration (Business Computer Information)	
Master of Business Administration	Graduate	6	45	Master of Business Administration (MBA)	
Master of International Business	Graduate	4	36	Master of International Business (MIB)	
Advanced Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies	Graduate	6	45	Advanced Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies	
Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies	Graduate	4	36	Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies	
Human Resource Management and Organizational Development	Masterstudium	3	37,5	Master of Science	PEF Privatuniversität für Management
Master of Science in Construction Management	Masterstudium	3	37,5	Master of Science	
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Masterstudium	3	37,5	Master of Business Administration	

Medizinische und Gesundheitswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Dr. med. univ.	Private Medizinische Universität Salzburg
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)	

Beilage 4**Prüfbereiche europäischer Akkreditierungsverfahren**

Die Hauptprüfbereiche im Rahmen von Akkreditierungsverfahren, wie sie in den derzeit Europa durchgeführt werden, sind im Einzelnen¹:

Aims and objectives of the degree course

- the level of the course (Bachelor or Master)
- the orientation of the course (professional or academic)
- the domain-specific requirements/standards
- final qualifications
- the aims and objectives of the course

The course programme

- the contents of the programme
- the organization of the programme
- the coherence of the programme
- study load
- the didactic concept/didactic philosophy
- teaching methods
- the curriculum design
- student work, research project and/or practical training
- student assessments/examinations
- the student population (selection, recruitment, previous education)
- internationalization of the curriculum
- international benchmarking of the programme

Use of staff

- staff quality

Facilities and provisions

- the quality of the facilities and provisions

Internal quality assurance

- internal quality assurance procedures

¹ Ton Vroejenstijn (NAO): Similarities and Differences in Accreditation, June 2003, S 7f.
Beilage 4

opinion of the staff about the programme

opinion of alumni

opinion of the society at large

Results

achieved standards

pass rate and drop-out rate

average graduation time

Beilage 5

Accreditation: Three Case Studies from Austria, Germany, Serbia and the European Perspective

CEE Network Seminar and Annual Meeting

Vienna, 19-20 October 2002

**Ministry of Education, Science and Culture
Audienzsaal, Minoritenplatz 5, 1010 Wien,**

Programme

Saturday, 19 October 2002

13.30 – 14.00	Registration
14.00 – 18.00	General Assembly of the CEE Network
20.00	Dinner at 'Heurigenrestaurant Waldgrill Cobenzl'(hosted by the Mayor of Vienna)

Sunday, 20 October 2002

9.00 - 9.45	Towards Institutional Autonomy: The Austrian University Reform Lothar Zechlin, Rector of the University of Graz
9.45 – 10.15	Institutional and Programme Accreditation: Three case studies Austria Helmut Konrad, President of the Austrian Accreditation Council
10.15 – 10.45	Coffee Break
10.45 – 11.45	Germany Hans-Uwe Erichsen, President of the German Accreditation Council Serbia Ruzica Nikolic, University of Kragujevac
11.45 – 12.15	Accreditation: a European Perspective Guy Haug, Austrian Accreditation Council
12.15 – 12.30	ENQA: Running Projects and Activities András Róna-Tas, member of the ENQA steering group
12.30 – 13.15	Closing Plenary

Beilage 6**Tabelle 1****Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an Privatuniversitäten nach Herkunftsregion im Wintersemester 2002**

	Studierende				Studienanfänger/innen				Absolvent/inn/en			
	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	298	6	41	345	67	1	7	75	7	0	3	10
Webster University	112	35	305	452	30	16	90	136	21	8	64	93
International University	20	5	108	133	5	5	56	66	2	1	9	12
IMADEC University	k.A.	k.A.	k.A.	202	k.A.	k.A.	k.A.	64	k.A.	k.A.	k.A.	41
Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol	60	5	1	66	51	5	0	56	0	0	0	0
PEF Privatuniversität für Management	63	1	0	64	36	1	4	41	41	1	1	43
Gesamt	553	52	455	1262	189	28	157	438	71	10	77	199

Tabelle 2**Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an Privatuniversitäten nach Geschlecht im Wintersemester 2002**

	Studierende			Studienanfänger/innen			Absolvent/inn/en		
	davon Frauen	davon Männer	Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Gesamt
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	165	180	345	31	44	75	3	7	10
Webster University	235	217	452	71	65	136	40	53	93
International University	70	63	133	30	36	66	6	6	12
IMADEC University	k.A.	k.A.	202	k.A.	k.A.	64	k.A.	k.A.	41
Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol	14	52	66	10	46	56	0	0	0
PEF Privatuniversität für Management	24	40	64	17	24	41	15	38	43
Gesamt	508	552	1262	159	215	438	64	104	199